

Abschrift.

Berlin W.8., den 8. Juni 1937.

Der Reichsminister für Volksaufklärung  
und Propaganda.

Wilhelmplatz 8 - 9.

Geschäftszeichen V 5670/19.4.37/15-4,1.

An

den Herrn Leiter der Filmprüfstelle

in

Berlin.

Betrifft: Film "Ringende Menschen "  
-----

Auf Grund von § 23a des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar  
1934 - Reichsgesetzbl. I S. 95 - in der Fassung des Zweiten Ge-  
setzes zur Änderung des Lichtspielgesetzes vom 28. Juni 1935  
- Reichsgesetzbl. I S. 811 - habe ich die weitere Vorführung des  
Films "Ringende Menschen " verboten.

Die Prüfsakten folgen anbei zurück.

Im Auftrag  
gez. Dr. Seeger.

(Stempel.)

Beglaubigt:

Schüntze

Ministerialkanzlei.

Kanzleiangestellte.